



Stadt Chur



Merkblatt

für ein Gesuch an den Städtischen Fonds Coronavirus (COVID-19)



In seiner Sitzung vom 16. April 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, einem Massnahmenpaket zuzustimmen, um natürliche und juristische Personen, welche im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich tätig sind und aufgrund des Coronavirus in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen.

Welche natürlichen und juristischen Personen können eine Zuwendung beantragen? Was sind die Voraussetzungen für eine Zuwendung?

Eine Zuwendung aus dem Fonds kann beantragen, wer aufgrund von abgesagten oder eingeschränkten Aktivitäten (z.B. Veranstaltungen, Kurse oder Anlässe) ab dem 28. Februar 2020 infolge des Coronavirus in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass die natürliche oder juristische Person Wohnsitz resp. Sitz in der Stadt Chur hat oder eine Veranstaltung in Chur ausrichten wollte.

Für welche Aktivitäten kann eine Zuwendung beantragt werden?

Für folgende Aktivitäten kann eine Zuwendung aus dem Fonds beantragt werden: Konzerte, Theater, künstlerische Vorstellungen, Ausstellungen sowie Zirkusse und Sportveranstaltungen jeglicher Art sowie Sport-Meisterschaften, welche spezifisch beworben werden und Ausstellungs- und Theaterbetrieb, das Sporttraining und Ähnliches. Vernissagen, Lesungen, Vorträge, Märkte, Stadtführungen, organisierte Partys, Tanzschulen, Sing- und Jodelchöre sowie Filmvorführungen, Angebote von Spielgruppen und Kurse vielfältiger Art.

Welche Zuwendungen können aus dem Fonds beantragt werden?

Sie können entweder einen Pauschalbeitrag oder aber einen höheren Fondsbeitrag beantragen. Pro Körperschaft ist nur ein Beitrag möglich.

Pauschalbeitrag bis maximal Fr. 3'000.00

Sie können einen Pauschalbeitrag bis maximal Fr. 3'000.00 beantragen.

Fondsleistungen bis maximal Fr. 30'000.00

Höhere Beiträge können bis zu einem Maximalbeitrag von Fr. 30'000.00 beantragt werden. In der Regel werden 50% des finanziellen Schadens erstattet.

Diese Fondsleistungen bis maximal Fr. 30'000.00 werden subsidiär ausgerichtet. Dies bedeutet, dass Leistungen des Bundes oder des Kantons Graubünden vorgängig geltend gemacht werden müssen. Bitte informieren Sie sich vor Einreichung Ihres Gesuchs, ob Sie vom Bund, Kanton Graubünden oder anderen Institutionen Unterstützungen erhalten können. Weitere Informationen finden Sie am Ende des Merkblattes.

Wie können die Zuwendungen aus dem Fonds beantragt werden?

Bitte nutzen Sie für die Beantragung der Zuwendungen die auf der Homepage der Stadt Chur bereitgestellten Gesuchsformulare:

- Gesuchsformular
Pauschalbeitrag bis maximal Fr. 3'000.00
- Gesuchsformular
Fondsleistungen bis maximal Fr. 30'000.00

Welche Unterlagen muss ich neben dem Gesuchsformular einreichen?

Pauschalbeitrag bis Fr. 3'000.00

Neben dem Gesuchsformular ist der Nachweis zu erbringen oder glaubhaft zu machen, dass Sie ab dem 28. Februar 2020 Aktivitäten geplant haben und diese aufgrund des Corona-Virus nicht stattfinden konnten. Mögliche Nachweise Ihres

entstandenen Schadens wären z.B. Ihr Veranstaltungskalender, bereits publizierte Ankündigungen sowie eine Übersicht über die geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Fondsleistungen bis maximal Fr. 30'000.00

Bei Fondsleistungen bis maximal Fr. 30'000.00 erfolgt eine vertiefte Prüfung Ihres Gesuchs und des Ihnen entstandenen Schadens. Aus diesem Grund sind neben dem Gesuchsformular weitere Informationen einzureichen:

- Rechnungen der Jahre 2017 - 2019
- Ursprüngliches Budget für das Jahr 2020
- Entwurf Bereinigtes Budget für das Jahr 2020
- Übersicht der organisatorischen Struktur Unternehmen / Verein / Organisation
- Korrespondenz beantragter Leistungen des Bundes oder des Kantons Graubünden

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur Gesuchstellung habe?

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 081 254 42 89 oder per Mail coronafonds@chur.ch zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Finanzhilfen (Coronavirus) finden Sie auf folgenden Internetpräsenzen

[Stadt Chur – Informationen zu Corona](#)
[Staatssekretariat für Wirtschaft \(SECO\)](#)
[Bundesamt für Sport](#)
[Bundesamt für Kultur](#)
[Kanton Graubünden](#)
[SVA Graubünden](#)
[KIGA Graubünden](#)

Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrem zuständigen Branchen- oder Fachverband.



Branchen-Schutzkonzepte
www.coronachur.ch